

Beschlußempfehlung und Bericht **des Sportausschusses (5. Ausschuß)**

- a) zum Antrag der Abgeordneten Büchner (Speyer), Lambinus, Amling, Antretter, Dr. Apel, Bachmaier, Bamberg, Bernrath, Frau Blunck, Brück, Büchler (Hof), Buckpesch, Catenhusen, Daubertshäuser, Dr. Diederich (Berlin), Duve, Egert, Dr. Emmerlich, Ewen, Fischer (Homburg), Dr. Haack, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Hauck, Dr. Hauff, Immer (Altenkirchen), Jansen, Kastning, Kiehm, Kißlinger, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Kuhlwein, Lennartz, Lohmann (Witten), Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Menzel, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Dr. Müller-Emmert, Müntefering, Dr. Nöbel, Oostergetelo, Pauli, Dr. Penner, Frau Renger, Reschke, Reuter, Schäfer (Offenburg), Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Schmidt (München), Schmitt (Wiesbaden), Dr. Schmude, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schröer (Mülheim), Stahl (Kempen), Frau Steinhauer, Stiegler, Tietjen, Toetemeyer, Vahlberg, Waltemathe, Wartenberg (Berlin), Weinhofer, Dr. Wernitz, Frau Weyel, Wimmer (Neuötting), Wolfram (Recklinghausen), Zander, Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3650 —

Sport und Umwelt

- b) zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/4074 —

Sicherung des Sports als Teil einer lebenswerten Umwelt

A. Problem

Freizeit und Breitensport nehmen zu. Die Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen und Sportstätten und die immer intensivere Nutzung der bestehenden Sportanlagen einerseits und

ein gestiegenes Umwelt- und Naturschutzbedürfnis andererseits haben zu Interessenkonflikten von Sport und Umwelt geführt, die zum Ausgleich gebracht werden müssen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll ersucht werden, gemeinsam mit den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den beteiligten Sport- und Umweltorganisationen eine Konzeption zu entwickeln, die wirkungsvoll zu einem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Umweltschutz beiträgt.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Interesse der Bevölkerung an Breiten- und Freizeitsport nimmt seit Jahren beständig zu.

Die stete Zunahme des Freizeit- und Breitensports, die erhöhte Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie die immer intensivere Nutzung der bestehenden Sportanlagen einerseits und ein gestiegenes Umwelt- und Naturschutzbewußtsein andererseits haben vor allem in Gebieten mit dichter Bebauung zu Interessenkonflikten von Sport und Umwelt geführt.

Planungsfehler, Überempfindlichkeiten, Rechthaberei oder der Versuch, Individualinteressen im Einzelfall zu Lasten der Gemeinschaft durchzusetzen, haben dabei zu besonderen Konfliktsituationen geführt.

Deswegen wird die Bundesregierung ersucht, gemeinsam mit den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den beteiligten Sport- und Umweltschutzorganisationen eine Konzeption zu entwickeln, die wirkungsvoll zu einem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Umweltschutz beiträgt.

II. In Auswertung seiner Beratungen stellt der Deutsche Bundestag fest:

1. Sport und Umweltschutz müssen keine Gegensätze sein; sie verfolgen ein gemeinsames Ziel: die Gesunderhaltung des Menschen und die Steigerung seiner Lebensfreude.
2. Sport und Spiel sind Teil der kommunalen Kultur. Bau und Nutzung von wohnungsnahen Sport- und Spielanlagen sind daher im Interesse der Allgemeinheit und müssen auch in Zukunft gesichert sein; dies gilt insbesondere im Hinblick auf Kinder, Jugendliche, ältere und behinderte Mitbürger. In diesem Zusammenhang weist der Deutsche Bundestag auf die neuen Vorschriften des Baugesetzbuches hin und erwartet, daß die Sportorganisationen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplanungen frühzeitig wie Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Gleichzeitig erinnert der Deutsche Bundestag an den Auftrag zur entsprechenden Novellierung der Baunutzungsverordnung.
3. Besonderes Augenmerk gilt den bestehenden Anlagen; die im Zusammenhang mit ihrer Nutzung entstehenden Belästigungen sind nicht dem Industrie- oder Verkehrslärm vergleichbar. Im Sinne einer Sozialadäquanz des Sports muß die Gemeinschaft ein gewisses Maß an Beeinträchtigungen akzeptieren. Grenzwerte sind gemeinsam mit den Sportorganisationen festzulegen. Verfahrens- und Bewertungskriterien, die von der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) und der VDI-Richtlinie 2058 abgeleitet werden, sind umgehend zu ändern. Die unautorisiert vom Länderausschuß Immissionsschutz (LAI) veröffentlichten und empfohlenen Richtwerte sind unverzüglich zurückzuziehen.
4. Es muß ein Interessenausgleich gefunden werden, der sowohl den Belangen des Sports als auch den Belangen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang wird an die Umweltministerkonferenz und die Sportministerkonferenz appelliert, ihre gemeinsamen Beratungen baldmöglichst mit konstruktiven Handlungsvorschlägen zu beenden.

III. Im Rahmen der zu entwickelnden Konzeption fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. bei der Novellierung der Baunutzungsverordnung sicherzustellen, daß auch in Zukunft Sport- und Spielanlagen im wohnnahen Bereich möglich sind;

2. die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß nach geltendem Planungsrecht errichtete Sport- und Spielanlagen im wohnnahen Bereich nicht weiter von Stillelegungen bedroht sind. Gegebenenfalls muß ernsthaft geprüft werden, ob nicht die Nachbarrechtsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) überarbeitet werden müssen;
3. der Sozialadäquanz des Sports dadurch Rechnung zu tragen, daß die im Zusammenhang mit seiner Ausübung von den Sport- und Spielanlagen ausgehenden Geräusche nicht länger dem Verkehrs- bzw. Industrielärm gleichgesetzt werden. Insbesondere sind die in der Diskussion befindlichen Maluszuschläge für den Sport auszusetzen. In Auswertung des beim Umweltbundesamt in Arbeit befindlichen Gutachtens über die Wertigkeit der vom Sport ausgehenden Geräusche sind unter Beteiligung der Sportorganisationen real praktikierbare Richtwerte zu erarbeiten;
4. dem Deutschen Bundestag die Ergebnisse ihrer Bemühungen in Form eines Berichtes bis zum 1. September 1987 vorzulegen.
Außerdem soll der Bericht der Bundesregierung eine umweltpolitische und naturschutzbezogene Beurteilung folgender Sport- und Freizeitbereiche enthalten:
 - Wassersport,
 - Motor- und Flugsport,
 - Sport und Tourismus in der Bergwelt.

Bonn, den 12. November 1986

Der Sportausschuß

Tillmann Nelle Lambinus

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Nelle und Lambinus

A. Allgemeines

1. Gang des Beratungsverfahrens

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/3650 — „Sport und Umwelt“ wurde am 15. Juli 1985 beim Deutschen Bundestag eingebracht und in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 1985 dem Sportausschuß federführend, dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 10/4074 — „Sicherung des Sports als Teil einer lebenswerten Umwelt“ wurde am 23. Oktober 1985 eingebracht und ebenfalls in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 1985 dem Sportausschuß federführend, dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 19. März 1986 beschlossen, die beiden überwiesenen Anträge gemeinsam zu beraten.

Der Sportausschuß hat in mehreren Sitzungen, zuletzt am 12. November 1986, diese Anträge unter Heranziehung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sowie des Ergebnisses einer öffentlichen Anhörung am 4. Juni 1986 abschließend beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und den Stimmen der Fraktion der SPD — in Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN — einstimmig die vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet.

2. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 2. November 1986 mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Zustimmung zu dem Antrag Drucksache 10/4074 zu empfehlen und mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen den Antrag Drucksache 10/3650 abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN am 29. Januar 1986 die Ablehnung des Antrags 10/3650 und die Annahme des Antrags 10/4074 empfohlen.

Mit Sammelüberweisung 10/5786 vom 26. Juni 1986 wurden der Antrag 10/3650 und der Antrag 10/4074 auch dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen, der dem federführenden Sportausschuß am 28. Oktober

1986 empfiehlt, den Antrag 10/3650 abzulehnen und den Antrag 10/4074 anzunehmen.

3. Zu den Anträgen

Aufgrund der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens am 4. Juni 1986 und der weiteren Beratungen haben sowohl die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP am 11. November 1986 als auch die Fraktion der SPD Vorschläge zu einer gemeinsamen Beschlußfassung gemacht.

Die Koalitionsfraktionen haben festgestellt, daß die Anhörung ganz erheblich zur Versachlichung der bisherigen Diskussion beigetragen habe und Verständnis für die wechselseitigen Belange geweckt habe. Es komme jetzt darauf an, daß die als Lösungsmöglichkeiten aufgezeigten Wege beschritten würden. Es sei sachlich und inhaltlich nicht gerechtfertigt, im Zusammenhang mit der Sportausübung entstehende Geräusche mit Industrie- und Gewerbe- sowie Verkehrslärm gleichzusetzen und sie sogar noch mit einem Negativzuschlag zu belasten. Daher seien die nicht legitimierten Hinweise des Länderausschusses Immissionsschutz (LAI) unverzüglich zurückzuziehen. Auch müsse an die Gewerbeaufsichtsämter in den Kommunen appelliert werden, diese Werte nicht länger anzuwenden. Über neue Werte könne erst gesprochen werden, wenn das in Arbeit befindliche Gutachten des Umweltbundesamtes über die Vergleichbarkeit von Lärmwerten vorliege. Bis dahin müsse geprüft werden, ob eine Novellierung des § 23 Bundes-Immissionsschutzgesetz notwendig sei und über den VDI-Richtlinienausschuß eine sachgerechte Bewertung der Sportgeräusche gefunden werden könne.

Auch sei deutlich sichtbar geworden, daß die Vorschriften des Nachbarrechts, wie sie das im vorigen Jahrhundert verfaßte Bürgerliche Gesetzbuch vorsehe, den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht werde. Der „Sportplatz um die Ecke“ müsse als „soziale Kommunikationseinrichtung“ nicht nur in seinem Bestand erhalten, sondern auch als Neubau weiterhin möglich bleiben. Rechtskräftige Flächennutzungs- und Bebauungspläne dürften nicht länger auf zivilrechtlichem Wege unterminiert werden.

Einmal mehr sei in der Anhörung deutlich geworden, daß Sport, Naturschutz und Landschaftspflege keine Gegensätze seien oder sein müßten. Sport könne heute nicht mehr nur in Hallen oder abgegrenzten Feldern stattfinden; Naturschutz dürfe den Menschen nicht aus seiner natürlichen Umgebung verbannen.

Die Koalitionsfraktionen setzen sich für eine verstärkte Abstimmung und Koordination der ver-

schiedenen Fachplanungen ein. So könne frühzeitig den berechtigten Belangen des Naturschutzes und des Sports Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund der aufrichtigen Bemühungen der Sportorganisationen um Schutz und Schonung der Umwelt sollte der Sport ernsthaft darüber nachdenken, wie eine schärfere Abgrenzung von Sporttourismus und Sportkommerz möglich werde.

Auch die Fraktion der SPD fand durch den Verlauf und die Diskussionsinhalte der öffentlichen Anhörung und der folgenden Beratungen die Notwendigkeit bestätigt, umgehend Maßnahmen für einen dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Umwelt einzuleiten. Dazu müßten auch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. Verwaltungsanordnungen überprüft werden. Die Fraktion der SPD möchte sichergestellt wissen, daß in Zukunft eine ausreichende Zahl von Spiel- und Sportanlagen im orts- und wohnnahen Bereich der Städte und Gemeinden vorhanden sei. Dies sei vor allem für die Kinder und Jugendlichen, älteren und behinderten Mitbürger unverzichtbar. Um Fehlplanungen und falsche Standortbestimmungen künftig zu vermeiden, seien der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen sowie die anerkannten Umweltschutzorganisationen wie die „Träger öffentlicher Belange“ an den Planungen — insbesondere Flächennutzungs- und Bauleitplanungen — der Länder und Kommunen zu beteiligen. Die Fraktion der SPD vertritt die Ansicht, daß es nicht hin genommen werden könne, daß menschliche Spiel- und Sportgeräusche bei der Bewertung von Lärmquellen gleichgesetzt oder sogar noch negativer als Industrie-, Bau-, Straßen-, Verkehrs- oder Fluglärm eingestuft würden. So seien insbesondere die Verfahrens- und Bewertungskriterien, die von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) und der VDI-Richtlinie 2058 abgeleitet würden, umgehend zu ändern.

Die Bundesregierung solle baldmöglichst einen Zwischenbericht erstellen, aus dem hervorgehe, welche rechtlichen Bestimmungen in Bund, Ländern und Gemeinden von der Problematik zwischen „Sport und Umwelt“ betroffen und welche Änderungen nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich seien, um den Betrieb von orts- und wohnnahen Sport- und Spielanlagen für die Mitbürger aller Altersgruppen bei einem vielfältigen Angebot von Sportarten zu ermöglichen.

Die Fraktion der SPD verweist darüber hinaus auf eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und den daraus resultierenden gerichtlich verfüigten Ganz- oder Teilsperrungen von Sport- und Freizeitanlagen in wohnnahen Gebieten. Dies bestätige die Notwendigkeit eines dauerhaften Interessenausgleichs zwischen Sport und Umwelt und sei ein Hauptanliegen der 62 000 gemeinnützigen Sportvereine und ihrer Organisationen sowie der Städte und Gemeinden geworden. Insbesondere die Beratungsergebnisse des DSB-Bundestages des Deutschen Sportbundes im Mai 1984 in Bad Homburg und des Deutschen Umwelttages 1986 in Würzburg in Verbindung mit den gemachten Erfahrungen und Erkenntnissen anläßlich der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses am 4. Juni 1986 hätten Möglichkeiten aufgezeigt, auftretende Konflikte zwischen Sport und Umwelt durch eine enge Kooperation zu bewältigen. Gesicherte Sportmöglichkeiten seien auch im Interesse der Verwirklichung der Zielsetzung des „Sports für alle“ und der „Sozialen Offensive“ im Sport unverzichtbar.

B. Zum Ausschlußbeschuß

Aufgrund der intensiven Diskussionen der von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD vorgebrachten Argumente hat der Ausschuß auf der Grundlage der von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD vorgelegten Vorschläge eine gemeinsame Beschlußempfehlung erarbeitet, die den gemeinsamen Anliegen Rechnung trägt. Darin wird die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, bei der Novellierung der Baunutzungsverordnung sicherzustellen, daß auch in Zukunft Sport- und Spielanlagen im wohnnahen Bereich möglich sind und die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, daß nach geltendem Planungsrecht errichtete Sport- und Spielanlagen im wohnnahen Bereich nicht weiter von Stilllegungen bedroht sind. Der Sozialadäquanz des Sports ist dadurch Rechnung zu tragen, daß die im Zusammenhang mit seiner Ausübung von den Sport- und Spielanlagen ausgehenden Geräusche nicht länger dem Verkehrs- und Industrielärm gleichgesetzt werden.

Dem Deutschen Bundestag soll über das Ergebnis der Bemühungen der Bundesregierung bis zum 1. September 1987 berichtet werden.

Bonn, den 12. November 1986

Nelle Lambinus

Berichterstatte

